



## Ergänzende Hinweise und Informationen zu den Jeeptouren „Mongolei Selb(er)fahren“

Bei den Reisen Mongolei Selb(er)fahren, werden folgenden Ergänzungen zu den allg. Geschäftsbedingungen von Steppenfuchs Reisen vereinbart:

1. Jeder Fahrer ist im Besitz eines gültigen Internationalen Führerscheins.
2. Jeder Fahrer hat eine Fahrpraxis von mind. Fünf Jahren (Nachweis durch den Nationalen Führerschein).
3. Es dürfen nur autorisierten Personen das überlassene Fahrzeug fahren. Autorisiert sind; die Kunden, denen das Fahrzeug überlassen wurde, der Besitzer des Fahrzeuges und Mitarbeiter von Steppenfuchs Reisen.
4. Im Falle eines Verkehrsunfalls (Selbstverursacht / Fremdverursacht, mit oder ohne Personenschaden), akzeptiert jeder Teilnehmer die Besonderheiten der mongolischen Unfallbearbeitung durch die Polizei. Im Besonderen gilt, bei Schäden über 5.000 USD, wird der Unfallvorgang automatisch an die mongolische Staatsanwaltschaft weitergeleitet und dort weiterbearbeitet. Bei Schäden unter 5.000 USD ist der Unfallvorgang erst beendet, wenn beide Parteien, einvernehmlich dem jeweiligen Lösungsvorschlag zugestimmt haben. Die Bearbeitung des Unfallvorganges kann in der Mongolei über mehrere Tage bis Wochen dauern und ist teilweise mit langen Fahrstrecken verbunden.
5. Mehrkosten, die durch den Unfall für Steppenfuchs Reisen entstehen, werden vom Fahrer getragen. Mehrkosten können z.B. sein
  - Abschleppkosten / Bergungskosten
  - Zusätzliche Übernachtungen
  - Zusätzliche Verpflegung
  - Krankenhaus / Arztkosten
  - Verwaltungsgebühren
  - Fahrkosten zur Polizeibehörde / Gerichtsort
  - u.v.m.
6. Steppenfuchs Reisen übernimmt keine Zahlungen für Krankenbehandlung, Strafen usw. Im Notfall legt Steppenfuchs Reisen die entspr. Gelder aus, die dann vom Fahrer zurückerstattet werden.
7. Im Falle eines Totalschadens am Fahrzeug, oder Fahruntüchtigkeit besteht kein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.
8. Im Falle eines schuldhaften Verursachens eines Unfalls übernimmt der Fahrer die Kosten, die nicht durch die Fahrzeugversicherung gedeckt werden. Steppenfuchs Reisen wird die Fahrzeuge für mongolische Verhältnisse bestmöglich versichern, aber auf Grund der Besonderheiten im mongolischen Versicherungswesen, kann es vorkommen, dass Teilbeträge nicht durch die Versicherung bezahlt werden.
9. Bei Unfällen, oder Schäden am Fahrzeug, die durch Alkoholeinfluss, hier auch Restalkohol entstehen, übernimmt der Fahrer die volle Schadenssumme.
10. Steppenfuchs Reisen erhebt einen Selbstkostenanteil von 1.500 € / pro Fahrer. Der Selbstkostenanteil ist in Form einer Kautions am Anfang der Reise in bar zu hinterlegen.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:**

Dass das Fahren im Gelände anderen Bedingungen unterliegt, als das Fahren auf europäischen Straßen.

Die russischen Fahrzeuge reagieren anders als die modernen westlichen Fahrzeuge.

Das mongolische Gelände weist besondere Gefahren auf, auf die sich jeder Fahrer einstellen sollte.

Die mongolischen Verkehrsteilnehmer verhalten sich i.d.R. anders als europäische Verkehrsteilnehmer.

Mongolische Verkehrsteilnehmer sind meist unter- bzw. überhaupt nicht versichert und Schäden werden bei einem nicht schuldhaften Unfall, kaum, oder nur im geringem Umfang, bzw. landestypisch (Geldwerteersatzleistung) reguliert.

Wir empfehlen dringend, den Abschluss einer Reiseunfallversicherung mit Rücktransport und Abdeckung des Fahrzeuges im Versicherungsumfang, z.B. als Sportgerät oder vergleichbaren Konditionen.

Der Teilnehmer erklärt sich automatisch bei Buchung einer Selbstfahrer Reise, einverstanden mit den Sonderregelungen. Sonderabsprachen bedürfen der Schriftlichen Form.